



WWA Regensburg - Postfach 20 04 28 - 93063 Regensburg

Per E-Mail an:



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
2-4622-CHA/GWN-
11552/2025

Bearbeitung +49 (941) 78009-200



Datum
28.04.2025

Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. TÖB zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Watzfeld"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 02.04.2025 haben Sie uns als Träger öffentlicher Belange zu den beiden o.g. Vorhaben um Äußerung nach § 4 Abs. 1 BauGB gebeten. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Abwasserbeseitigung

Laut der Begründung unter Nr. 5.3 soll die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung über die bestehende Kanalisation in der Ortstraße „Eschenweg/Lindenweg“ erfolgen.

Das Niederschlagswassers kann nach Auskunft der geotechnischen Untersuchung aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse nicht vor Ort versickert werden. Für die Einleitung in den Weißen Regen aus dem zu benutzenden Kanal der Gemeinde



Grafenwiesen existiert bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis vom 27.12.2023 (Az. Wasser-641.01-0120). Die Erlaubnis gilt bis zum 31.12.2043.

Für die Planung der Niederschlagswasserbeseitigung geben wir folgende Hinweise:

- Der neue Stauraumkanal ist so zu bemessen, dass der bereits bestehende Regenwasserkanal hydraulisch nicht überlastete/überstaut wird.
- Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Zisternen, deren Retentionsvolumen bei der Bemessung des Rückhaltevolumens angerechnet werden soll, über ein zwangs-entleertes Teilvolumen verfügen müssen. Die Bemessung ist in diesem Fall im Nachweisverfahren zu führen.
- Die qualitativen Anforderungen der Niederschlagswasserbeseitigung richtet sich nach dem Regelwerk DWA-A 102-2. Sollten die neu angeschlossenen Flächen stärker belastet sein als Belastungskategorie I, ist eine entsprechende Behandlung vorzusehen.

Die Festsetzung, dass anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder Gartenteichen aufgefangen und genutzt werden soll, begrüßen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht im Hinblick auf eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung außerordentlich.

2. Zusammenfassung

Gegen den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.

Das Landratsamt Cham erhält einen Abdruck des Schreibens per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

